

Stenographisches Protokoll.

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 14. Februar 1951.

Inhalt

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 1824);
- b) Entschuldigungen (S. 1824).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 162, 174, 179, 192, 193 und 200 (S. 1824).

3. Ausschüsse.

- a) Zuweisung des Antrages 50 (S. 1824);
- b) Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 1824).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung (303 d. B.) (S. 1824). — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1825);
- b) Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 94, 95 und 98 sowie die Empfehlungen Nr. 84, 85 und 87 (306 d. B.) (S. 1824). — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1825);
- c) Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 91, 92, 93, 96 und 97 sowie die Empfehlung Nr. 86 (307 d. B.) (S. 1824). — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1825);
- d) Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung verlängert wird (308 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1825);
- e) Versicherungsüberleitungsgesetznovelle 1951 (309 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1825);
- f) 3. Novelle zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 (310 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1825).

5. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Scheff — Immunitätsausschuß (S. 1825).

6. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (299 d. B.), betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl (304 d. B.).

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1825);

Redner: Honner (S. 1825), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1829), Olah (S. 1830) und Seidl (S. 1831);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1833).

- b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (293 d. B.), betreffend die Novelle zum Gehaltsgesetz (305 d. B.).

Berichterstatter Uhlir (S. 1833);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1834).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Dr. Stüber u. G. auf Abänderung des Investitionsbegünstigungsgesetzes 1949 (51/A);

Dr. Rupert Roth, Proksch u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen einiger juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben (2. Rückstellungsanspruchsgesetz) (52/A).

Anfragen der Abgeordneten

Uhlir, Kysela, Mark u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des Ärztegesetzes (208/J);

Weikhart, Kysela, Mark u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend wirksame Maßnahmen gegen unsachgemäße Herstellung von Operationsmaterial (209/J);

Marchner, Petschnik, Slavik u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gebarung der Wohnhaus-Wiederaufbaubeiträge (210/J);

Petschnik, Marchner, Draxler u. G. an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigung für beschädigte Privatwohnungen, Privathäuser und private Einrichtungsgegenstände durch die Besatzungsmächte (211/J);

Ferdinanda Flossmann, Horn, Eibegger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend ungleiche Behandlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (212/J);

Dr. Pittermann, Marchner, Proksch, Mark u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend ungleiche Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen bei Abgeltung von Bombenschäden (213/J);

Proksch, Weikhart, Astl, Draxler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Deckung des Benzinschleichhandels durch den Fachverband der Garagen und Tankstellenunternehmen (214/J);

Horn, Lackner, Aigner u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Untersuchung des Rechnungshofes und der Behördenkommission bei der VÖEST in Linz (215/J);

Dr. Gasselich, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Höhe der Entschädigung der Ausschußmitglieder des Getreidewirtschafts-, Viehwirtschafts- und Milchausgleichsfonds (216/J);

Dr. Stüber, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Doppelbesteuerung von Renten (217/J);

1824 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951.

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den zweisprachigen Volksschulunterricht in Südkärnten (218/J);

Ernst Fischer u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Notlage der Rechtspraktikanten, die für ein lebenswürdiges Dasein kämpfen (219/J);

Elser u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die fahrlässige Herstellung von bazillenträgendem Katgut (220/J);

Honner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Ausweisung volksdeutscher Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Gebiet der Republik Österreich (221/J);

Scharf u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die hochverräterischen Machenschaften einer ausländischen Gangsterbande in der Leitung der VÖEST (222/J);

Ferdinanda Flossmann, Horn, Frühwirth u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verschwinden des Friseurmeisters Josef Harth aus Mödling (223/J).

Anfragebeantwortungen:**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (175/A. B. zu 192/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (176/A. B. zu 162/J);

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (177/A. B. zu 162/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (178/A. B. zu 174/J);

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (179/A. B. zu 179/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (180/A. B. zu 200/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (181/A. B. zu 193/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 46. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeändert geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Graf, Böck-Greissau, Hans Roth, Zechtl, Fageth, Gschweidl, Marie Kren, Hartleb und Klautzer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Schöpf, Dipl.-Ing. Strobl, Singer, Truppe, Wolf, Rammer und Reiter.

Der eingelangte Antrag 50 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 162, 174, 179, 192, 193 und 200 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Der Herr Obmann des Unvereinbarkeitsausschusses hat mir den Bericht über die Beschlüsse dieses Ausschusses übergeben. Ich habe den Auftrag gegeben, daß dieser Bericht vervielfältigt und allen Mitgliedern des Hauses zugestellt wird.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Grubhofer** (*liest*): „Vom schweizerischen Nationalrat traf folgendes Telegramm ein:

„Der schweizerische Nationalrat, tief bewegt über die Anteilnahme anlässlich der schrecklichen Naturkatastrophe, dankt dem österreichischen Nationalrat herzlich für sein Beileid. Angesichts der schweren Verluste der österreichischen Bergbevölkerung an Menschen-

leben, an Hab und Gut versichert auch die schweizerische Bundesversammlung den österreichischen Nationalrat des aufrichtigen Mitgeföhls. Möge das Schicksal weiteres Unheil von Österreich abwenden.“

Der Präsident des italienischen Abgeordnetenhauses telegraphierte:

„Das italienische Abgeordnetenhaus bringt durch mich dem geschätzten österreichischen Nationalrat seinen wärmsten Dank für die Teilnahme anlässlich der Lawinenkatastrophen zum Ausdruck und nimmt gleichzeitig seinerseits an dem Schmerz und der Trauer teil, die in diesen Tagen über die edle österreichische Nation gekommen sind.“

Präsident: Der Nationalrat nimmt diese Kundgebungen zur Kenntnis.

Schriftführer **Grubhofer**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung (303 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 94, 95 und 98 sowie die Empfehlungen Nr. 84, 85 und 87 (306 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 91, 92, 93, 96 und 97 sowie die Empfehlung Nr. 86 (307 d. B.);

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951. 1825

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung verlängert wird (308 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Regelung von Fragen der österreichischen Vertragsversicherung (Versicherungsüberleitungsgesetz-novelle 1951) (309 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum AHVG. 1948) (310 d. B.).

Vom Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien ist ein Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Otto Scheff eingelangt.

Es werden zugewiesen:

308 und 309 dem Finanz- und Budgetausschuß;

310 dem Handelsausschuß;

303 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

306 und 307 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Bundesgesetz, betreffend **Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl** (304 d. B.).

Berichterstatler Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Außerordentliche Zeiten begründen außerordentliche Maßnahmen. Hiefür ist auch diese Gesetzesvorlage, die das Verfüttern von Roggenmehl und Weizenbrotmehl unter empfindliche Strafen stellt und notfalls auch die Lenkung von Brotgetreide und Brotmehl vorsieht, ein Beweis. Würden die Brotmehlpreise in einem gesunden Verhältnis zu den Preisen der Futtermittel stehen und wäre der Markt aller Voraussicht nach dauernd in diesen Erzeugnissen gesättigt, könnten wir auf dieses ungute Gesetz, das neuerdings Vorschriften auf diesem Gebiet, Bedarfsnachweise und Verwaltungsarbeit bringt, verzichten. Die Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung mit Brot und Mehl ist aber eine unserer fundamentalsten Aufgaben im wirtschaftlichen Bereich, sie geht allen anderen Erwägungen voraus. Da wir jedoch hoffen, daß mit dem Anfall der neuen Ernte eine Normalisierung eintritt, ist die Vorlage mit 31. Oktober 1951 befristet.

Weiters sieht dieser Entwurf — um nur das Wesentlichste herauszugreifen — vor, daß Mühlen nur an solche Handelsbetriebe

Roggenmehl und Weizenbrotmehl liefern dürfen, die sich in dieser Sparte betätigen. Beiden, sowohl Mühlen als auch Handels-treibenden, ist die Abgabe dieser beiden Produkte — wie der Ausschuß es exakter formulierte — nur an Brotmehl verarbeitende Backbetriebe gestattet. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist lediglich in jenen Gebieten vorgesehen, in denen das Hausbacken noch in Übung steht. Dort können gegen Bedarfsnachweise, die die Bezirksverwaltungsbehörden ausstellen, auch an die Haushalte Roggenmehl und Weizenbrotmehl abgegeben werden. Die Lohn- und Umtauschmüllerei ist nur für den Eigenbedarf landwirtschaftlicher Betriebe gestattet.

Die Regierungsvorlage sah vor, daß Betriebe, die sich Verfehlungen gegen diese Vorschriften zuschulden kommen lassen, auch bevor das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, von der Belieferung mit Brotmehl durch höchstens drei Monate ausgeschlossen werden konnten. So notwendig diese Bestimmung an sich ist, sah sich der Ausschuß aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen veranlaßt, diese Frist auf sechs Wochen herabzusetzen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge der Regierungsvorlage in der vom Ausschuß abgeänderten Form die Zustimmung geben und General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Beratung des Budgets des Landwirtschaftsministeriums für das Jahr 1951 hat der Linksblock sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß die den Interessen der Großgrundbesitzer dienende Agrarpolitik unserer Regierung die Brot- und Mehversorgung unserer Bevölkerung ernsthaft gefährdet. Wir haben wiederholt erklärt, daß die Einschränkung der Anbauflächen für Brotgetreide sowie die herrschende Praxis in der Aufbringung und Ablieferung von Brotgetreide und die Praxis der einseitig orientierten Handelspolitik unserer Regierung eines Tages zu einem Debakel führen muß und wird. Nun ist es so weit.

Im Jahre 1937 betrug die Brotgetreideanbaufläche in Österreich 616.895 Hektar, im Jahre 1950 jedoch nur mehr 462.869 Hektar. Das ist um rund 155.000 Hektar oder 26 Prozent weniger als im Jahre 1937. Bei einem Ertrag von 13 Zentner pro Hektar würden diese 155.000 Hektar, die wir weniger an Anbaufläche haben, eine Roggenmenge von rund 200.000 Tonnen liefern. Wenn man nun den

1826 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951.

Saatgutbedarf davon abzieht, der etwa 30.000 Tonnen betragen würde, so verblieben für den Konsum rund 170.000 Tonnen mehr. Bei einem normalen Brotgetreideanbau auf der Basis der Anbaufläche vom Jahre 1937 in Verbindung mit einer entsprechend orientierten Außenhandelspolitik wäre die Brotkrise, in der wir uns nun befinden, vermeidbar gewesen.

Der sehr beträchtliche Rückgang der Anbaufläche bei Brotgetreide gegenüber 1937 ist also eine — allerdings nicht die einzige — Ursache für die gegenwärtige Brot- und Mehlnapheit.

Es drängt sich nun von selbst die Frage auf: Wer ist oder war an dem Rückgang der Anbaufläche für Brotgetreide interessiert, und was ist mit den 155.000 Hektar Boden geschehen, die dem Brotgetreidebau entzogen worden sind? Die Parteiführer der Regierungskoalition sind um die Antwort auf diese Frage nicht verlegen. Sie schieben einfach jede Schuld an den Mißständen in der Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten auf die Bauernschaft, und zwar auf die Bauernschaft in ihrer Gesamtheit, und nicht, wie es richtiger wäre, auf eine bestimmte Schicht der Bauernschaft.

Tatsache ist, daß die große Masse der Bauernschaft — und das sind vor allem die Klein- und Mittelbauern — an den Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelversorgung und selbstverständlich auch an der Krise in der Brotversorgung unschuldig ist. Diese Bauern müssen nur immer als Prügelknaben herhalten, um desto leichter die Schiebungen der Gutsbesitzer und des Protzenbauerntums zu verschleiern und zuzudecken. Laut Statistik betrug die Brotgetreideanbaufläche aller Bauern mit einem Bodenbesitz bis zu 10 Hektar im Jahre 1930 insgesamt 146.723 Hektar. Aus dieser Zahl geht ganz klar hervor, daß die Klein- und Mittelbauern an dem Rückgang der Anbaufläche bei Brotgetreide nicht schuld sein können, weil ihre gesamte Anbaufläche vor 1938 nicht das Ausmaß erreichte, um das die Anbaufläche im Jahre 1950 zurückgegangen ist. Ich habe absichtlich nicht die Anbaufläche der Bauern von 1949 genommen, sondern die eines Jahres vor 1938, damit die Verteidiger der Gutsbesitzer- und Großbauerninteressen, die berufsmäßigen Tatsachenverdrehen, ja keine Ausrede haben, daß die Klein- und Mittelbauern früher mehr Getreide angebaut hätten als gegenwärtig. Ein Kleinbauer mit einem Bodenbesitz von beispielsweise 4 Hektar kann seine Brotgetreideanbaufläche ja gar nicht verringern, weil er sonst für seine Familie zu wenig Brot hätte. Er muß also anbauen. Die kleinen Landwirte tragen daher auf keinen Fall die Schuld am Rückgang der Anbauflächen bei Brotgetreide.

Schuld an diesem Zustand — das haben wir nicht einmal, sondern wiederholt festgestellt — sind die Gutsbesitzer und die Großbauern, die in den letzten Jahren große Anbauflächen als Brachland liegen ließen, die Pachtverträge, die sie mit Kleinbauern, mit Keuschlern, mit Mittelbauern abgeschlossen haben, laufend gekündigt haben und das dadurch anfallende Ackerland zu einem sehr wesentlichen Teil in Wiesen und Weiden umgewandelt haben, weil sie entweder Gras, Klee oder Heu zur eigenen Viehaufstockung benötigten oder weil der Verkauf solcher Futtermittel größeren Gewinn einbrachte als der Verkauf von Brotgetreide, wie der Herr Berichterstatter selbst feststellen mußte. Die Ausweitung des feldmäßigen Futterbaues auf den Gutsbesitz und auf die Großbauernhöfe ging auf Kosten der Anbaufläche für Brotgetreide und führte, wie es auch nicht anders sein konnte, zu einer sehr beträchtlichen Verminderung der Getreideproduktion und damit zu den Schwierigkeiten, denen wir uns bei der Versorgung mit Mehl und Brot gegenwärtig gegenübersehen.

Eine zweite Ursache für die Stockung in der Brot- und Meherversorgung liegt in der mangelhaften Aufbringung und Ablieferung des Brotgetreides zum Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit Brot. Während im Jahre 1949/50 die Aufbringung an Brotgetreide im Kontingent 230.000 Tonnen und im Überkontingent 70.000 Tonnen betrug, wurde für das Wirtschaftsjahr 1950/51 lediglich eine Aufbringung von 200.000 Tonnen vorgesehen. Das ist um 100.000 Tonnen oder um ein Drittel weniger als im vorigen Jahre. Aber auch die Aufbringung dieser so stark reduzierten Menge ist, wie der Getreidewirtschaftsverband selbst feststellen mußte, fraglich. Es stellt sich immer wieder heraus, daß die Großagrarien nicht nur die Anbaufläche für Brotgetreide stark reduziert und eingeschränkt haben, sondern obendrein auch einen Großteil des erzeugten Brotgetreides nicht dem Konsum der Bevölkerung zuführen.

Wie der Getreide- und Brauwirtschaftsverband in einer der letzten Sitzungen feststellte, verschroten die Gutsbetriebe Roggen in eigener Regie und verkaufen dagegen die Gerste restlos, vor allem an die Brauereien, weil sie dort gute Preise erzielen, so daß von der Gerste nur die Abfälle für Futterzwecke verbleiben. Ferner stellt der Getreidewirtschaftsverband, der es ja wissen muß, selbst fest, daß die Gutsbetriebe Roggen für 2 S das Kilogramm an Schnapsbrennereien verkauften und noch weiter verkaufen. Es ist auch bekannt, daß im Herbst des vorigen Jahres eine Menge österreichischen Brotgetreides nach Westdeutschland verschoben

worden ist. Man hat aber nichts davon gehört, daß die Regierung oder das Landwirtschaftsministerium gegen die Schieber und gegen die Schiebungen eingeschritten wäre.

Es ist notwendig, klipp und klar festzustellen, daß das Landwirtschaftsministerium, indem es die anarchischen Zustände in der Getreidewirtschaft duldet und weiter duldet, die jetzige Brotmisere mitverschuldet hat. Der ständigen Schrumpfung der Getreideanbauflächen hätte mit einem Anbauzwang, der Sabotage der Ablieferung durch die Großgrundbesitzer und Großbauern mit drakonischen gesetzlichen Maßnahmen begegnet werden müssen. Aber diese Maßnahmen sind immer wieder am Widerstand der Großbauern und Großgrundbesitzer gescheitert, die die Agrarpolitik der Regierung beeinflussen und bestimmen.

Da die Getreidelieferungen aus dem Marshallplan und der Marshallplan-Hilfe stark herabgesetzt wurden und die vom Getreidefonds geforderte Erhöhung der Weizen- und Roggenlieferungen wegen der Kriegsvorbereitungen der Amerikaner in Frage gestellt ist, stehen wir plötzlich einer sehr kritischen Lage in unserer Brotversorgung gegenüber. Das vorliegende Gesetz soll nun — so glaubt man — verhindern, daß die Brot- und Mehlskrise zu einer Katastrophe in der Brotversorgung wird.

Bei diesem Gesetz, das übrigens zu spät kommt, um den Zweck zu erfüllen, für den es geschaffen wurde — das Gesetz kommt jetzt, nachdem, wie man sagt, die Kuh bereits aus dem Stall ist —, handelt es sich um eine ausgesprochen kriegswirtschaftliche Maßnahme, was auch durch die Regierung in den erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz offen zugegeben wird, indem sie sich auf den Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 unserer Bundesverfassung beruft. Nach diesem Artikel können im Gefolge eines Krieges zur Sicherung der einheitlichen Führung der Wirtschaft notwendig erscheinende Maßnahmen, insbesondere auch hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, getroffen werden. Wir selbst allerdings befinden uns mit niemandem in einem Kriegszustand, es sei denn, die Regierung betrachtet den Aggressionskrieg der amerikanischen Imperialisten in Korea auch als unseren Krieg.

Aber die Folgen des koreanischen Interventionskrieges und der amerikanischen Kriegsvorbereitungen beginnen sich auch bei uns bereits sehr wesentlich auszuwirken. Wie in der Nazizeit gilt heute wieder die Parole: „Kanonen statt Butter!“ Weniger Brot, aber dafür Atombomben! Mehr Waffen und Munition für ein neues Völkermorden, das von den

amerikanischen Imperialisten nicht nur vorbereitet, sondern in bestimmten Teilen der Welt auch bereits durchgeführt wird!

Die amerikanischen Imperialisten haben den Marshall-Ländern befohlen, daß die restlichen Mittel der Marshall-Hilfe nicht für den Lebensmittelkonsum, sondern zur Steigerung der Verteidigungsbereitschaft, das heißt für Kriegsvorbereitungen verausgabt werden müssen. Dies ist der Hauptgrund dafür, daß Brot und Mehl in den Ländern, die auf die Marshall-Hilfe bauten, plötzlich rar geworden sind. Es ist ganz klar, daß bei einem weiteren Ausbleiben der amerikanischen Getreidelieferungen und bei dem gänzlichen Fehlen entsprechender Handelsverträge mit Osteuropa mit dem vorliegenden Gesetz sein angeblicher Zweck, nämlich eine ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Brot und Mehl zu sichern, nicht erreicht werden kann.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um nichts anderes als um die psychologische Vorbereitungsmaßnahme zur Brot- und Mehlerationierung, deren Zeitpunkt, wie es in einem Leitartikel des „Neuen Österreich“ hieß, auf ein vorläufig noch unbestimmtes, unbekanntes Datum verschoben wird. Würde man wirklich beabsichtigen, mit dem Gesetz den angegebenen Zweck zu erreichen, dann ist nicht einzusehen, warum die Laufzeit dieses Gesetzes mit Oktober dieses Jahres begrenzt werden und daß dieses Gesetz seine Gültigkeit zu jenem Zeitpunkt verlieren soll, in dem es gerade darauf ankäme, die neue Ernte durch solche gesetzgeberische Maßnahmen zu sichern, damit es uns nicht wieder so geht wie mit der Ernte des vorigen Jahres. Gerade die Tatsache, daß die Laufzeit dieses Gesetzes nur bis zur Einbringung der neuen Ernte befristet ist, läßt darauf schließen, daß es der Regierung gar nicht ernst darum zu tun ist, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Versorgung unserer Bevölkerung mit Brot zu sichern.

Was ist nun der wirkliche Inhalt dieses Gesetzes? Das Gesetz verbietet die Verfütterung von Brotmehl — nicht von Brotgetreide, sondern nur von Brotmehl! — und stellt diese Handlung unter Strafe. Daß Brotgetreide und Brotmehl verfüttert werden, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Die Ursache dieser zweifelsohne unerfreulichen Erscheinung liegt in dem herrschenden Mangel an Futtermitteln. Eine volksfeindliche Handelspolitik, die den Osthandel sabotiert, hat zu einer drückenden Futtermittelknappheit geführt. Diese wurde und wird von den Großagrariern, die als einzige über größere Überschüsse an Futtergetreide verfügen, zu einer wilden Preistreiberei beim Futtergetreide benützt, so daß wir in Österreich gegenwärtig

1828 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951.

den grotesken Zustand haben, daß die Futtermittelpreise fast doppelt so hoch sind als die Brotgetreidepreise. Die Großagrarien verkaufen und verkaufen ihr Futtergetreide mit riesigen Profiten, während das Brotgetreide entweder als Viehfutter verschrotet oder zu Überpreisen an die Schnapsbrennereien abgegeben wird. Auf diese Weise wurden und werden große Mengen von Brotgetreide dem menschlichen Genuß entzogen, mit dem Erfolg, daß die Aufbringung von Brotgetreide weit hinter der des Vorjahres zurückgeblieben ist.

Gegen diese Praxis hat zwar der Herr Finanzminister und haben andere mehr oder weniger maßgebliche Leute aus dem Regierungslager entrüstet Stellung genommen, aber man hat es bei schönen Reden bewenden lassen und praktisch nichts dagegen unternommen. Der Profit der Großen ist eben heilig und wichtiger als die Versorgung der Bevölkerung mit dem täglichen Brot! Daher wird auch in diesem Gesetz zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl die Verfütterung von Brotgetreide mit keinem Wort erwähnt. Also Stillschweigen und weiteres Gedulden! Ja, das vorliegende Gesetz gestattet sogar ausdrücklich die Lohn- und Umtauschmüllerei für den eigenen Wirtschaftsbedarf landwirtschaftlicher Betriebe, wie es heißt. So wird für die großen Herren in der Landwirtschaft jetzt schon das berühmte gesetzliche Hintertürl offengehalten, damit sie ihr Brotgetreide auch weiterhin für Futterzwecke vermahlen können.

Gegen wen also richtet sich das Gesetz? Ausschließlich gegen die kleinen Leute, die kleinen Bauern, die Keuschler, die Arbeiter in den ländlichen Bezirken, die bisher ein bis zwei Schweine auffütterten!

Dieses Gesetz steht überdies in engster Verbindung mit dem Gesetz, betreffend die Schweinehaltung, das heute im Hohen Hause eingebracht worden ist. Die wenigen vorhandenen Futtermittel werden so gut wie ausschließlich den gut situierten, wohlhabenden Protektionskindern des Bauernbundes zugeschanzt, so daß für die Kleinen nichts übrigbleibt. Wenn sie nicht ganz auf die Schweinehaltung verzichten wollen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als Brotmehl zu kaufen. Mit dem vorliegenden Gesetz wird aber die Verfütterung von Brotmehl verboten und den kleinen Leuten die Schweinehaltung praktisch unmöglich gemacht, während die Großen Brotgetreide, das sie für den eigenen Bedarf zu Mehl vermahlen können, weiterhin verfüttern dürfen, ohne befürchten zu müssen, mit dem vorliegenden Gesetz in Konflikt zu geraten, weil, wie ich schon sagte, auch in diesem Gesetz das berühmte Hintertürl vorgesehen wird.

Durch dieses Gesetz werden die Großagrarien auf eine sehr einfache Weise die lästige Konkurrenz der kleinen Leute los und werden somit ihre Schweine teurer verkaufen können. Den Großagrariern wird durch dieses Gesetz jedenfalls geholfen werden; ob aber den städtischen Konsumenten damit geholfen wird, ob ihnen ihr tägliches Brot damit gesichert werden wird, das ist eine andere Frage.

Zweifellos können durch das Verfütterungsverbot für Brotmehl einige tausend Tonnen Brotmehl für den menschlichen Konsumenten gewonnen werden, aber das Defizit in unserer Brotversorgung, in unserer Brotgetreide- und Brotmehlversorgung, beträgt ja nicht mehr und nicht weniger als 200.000 Tonnen! Diesem Defizit gegenüber wird das, was man durch dieses Gesetz gewinnt, kaum ins Gewicht fallen; ich sage „kaum“, denn irgend etwas wird ja dabei erspart werden. Wenn man durch dieses Gesetz den Großagrariern die Konkurrenz der Kleinen vom Halse geschaffen haben wird, wird man feststellen, daß alle Bemühungen zur Sicherung der Brot- und Mehlversorgung mit den bisherigen Methoden vergeblich waren und daß nunmehr nichts anderes übrigbleibt, als für Brot und Mehl eine strenge Rationierung durchzuführen, also wieder zu dem Zustand zurückzukehren, den wir in der Kriegszeit und in den ersten Jahren der Nachkriegszeit gehabt haben.

Es gäbe allerdings nach unserer Auffassung noch einen anderen Ausweg: Man könnte bei entsprechender Umstellung unserer Außenhandelspolitik genügend Brot und Futtergetreide aus Osteuropa bekommen. Andere Staaten, die weniger auf eine solche Einfuhr angewiesen sind als wir, haben diese Möglichkeiten bereits gründlich ausgenützt. Wenn jeder Bauer, vor allem der Klein- und Mittelbauer, genügend Futtermittel zu erschwinglichen Preisen erhielte, würde kein einziger auch nur im Schlaf daran denken, Brotmehl zu verfüttern. Die Getreideaufbringung im eigenen Lande stiege sprunghaft in die Höhe, und gleichzeitig könnte durch die Ausweitung der Schweinezucht und Schweinemast eine weitgehende Selbstversorgung unserer Bevölkerung mit preiswertem Fleisch gesichert werden. Aber bei dem außenpolitischen Kurs unserer Regierung ist es klar, daß ihr ein solcher Ausweg, wie ich ihn vorhin zeigte, nicht in den Kram paßt. Einen solchen Weg zu beschreiten, würde nämlich eine völlige Umorientierung unserer Außenpolitik und unserer Außenhandelspolitik bedeuten, würde bedeuten, daß sich die Regierung lossagt von der einseitigen Orientierung auf den kapitalistischen und imperialistischen Westen hin, daß sie sich lossagt von einer Politik, die

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951. 1829

planmäßig auf den Krieg lossteuert, daß sie sich auf den Weg einer Verständigung und einer friedlichen Entwicklung begibt.

Aber die gegenwärtige österreichische Regierung, die unser Land zu einem Anhängsel des amerikanischen Kriegsblocks gemacht hat und die sich durch den Mund ihres Chefs ganz offen zur amerikanischen Kriegspolitik bekennt, wird als gehorsamer Diener der amerikanischen Interessen weiterhin ihre bisherige volksfeindliche und antiösterreichische Politik fortsetzen. Eine Änderung der Verhältnisse in unserem Lande würde also eine Änderung unserer außenpolitischen Beziehungen, unserer bisherigen Handelspolitik, eine Änderung unserer Regierung überhaupt erfordern.

Der Linksblock, der zu den Maßnahmen dieser Regierung auf Grund vieler Erfahrungen kein Vertrauen hat, wird dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung versagen: erstens weil sie einen Versuch darstellt, wie immer die Großen zu schützen und die kleinen Leute zu benachteiligen sowie die Arbeiter und die Bauern gegeneinander auszuspielen, ohne für beide eine Erleichterung zu schaffen, zweitens weil durch dieses Gesetz die beabsichtigten Erfolge nicht erreicht werden, weil dieses Gesetz wie viele andere Gesetze nichts als eine Augenauswischerei ist, und drittens weil dieses Gesetz letzten Endes wieder darauf hinausläuft, unsere Wirtschaft und unsere Versorgung noch stärker als bisher den amerikanischen Bedürfnissen, den Bedürfnissen der amerikanischen Kriegspolitik anzupassen und unterzuordnen. Aus diesen angeführten Gründen wird der Linksblock gegen diese Gesetzesvorlage stimmen. *(Zwischenrufe.)*

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Jede Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaft führt heute zwangsläufig zu den Problemen der Rohstofflage, zu den Fragen der Erzeugung, der Aufbringung und Verwendung der Rohstoffe. Dies gilt nicht allein für die industrielle Erzeugung, sondern insbesondere auch für den Sektor „Landwirtschaft und Ernährung“.

Die Cerealien und insbesondere die Brotgetreidefrüchte gehören unbestritten zu den wichtigsten Rohstoffen, denn Arbeit und Brot sind zwei unzertrennliche Begriffe, und es wird heute das eine als synonym für das andere empfunden. Wir haben nun feststellen müssen, daß in fast allen Staaten Europas und auch Amerikas Maßnahmen getroffen wurden, die dem Ziele einer den heutigen besonderen Erfordernissen Rechnung tragenden Wirtschaftspolitik dienen. Die in diesen Staaten angewandten Methoden sind sehr schwankend, von der einfachen Rohstofflenkung angefangen bis zur bereits weitgehend ausgebauten vollen

Bewirtschaftung. Wir müssen aber feststellen, daß bisher nirgends eine hundertprozentige Reglementierung und Rationierung eingeführt wurde, weil man offenbar erkannt hat, daß sich eine totalitäre Plan- oder Zwangswirtschaft für die Erzeugung und die Marktleistung der Wirtschaft wie ein Antibiotikum auswirkt.

Auch wir sind gegen den Weg einer behördlichen Befehlswirtschaft, gegen den Weg einer totalen Zwangswirtschaft, die nur zu einer Erstarrung der Wirtschaft und zu Wirtschaftsmaßnahmen führt, die vielfach nach Parteidogmen ausgerichtet sind. Ebenso aber haben wir, wie wir in diesem Haus schon öfters betont haben, nichts übrig für eine schrankenlose freie Wirtschaft der liberalen Ära, für die in Österreich weder produktions- noch marktpolitisch die Voraussetzungen gegeben sind. Wir sind immer für gesunde Lenkungsmaßnahmen unter Aufrechterhaltung der privaten Unternehmerinitiative eingetreten.

Der Brotgetreideplan, der für Österreich zweifellos von allergrößter Bedeutung ist, hat im Frieden ungefähr folgendermaßen ausgesehen. Man hat angenommen, daß je nach der Güte des Jahres der Brotgetreideanfall 900.000 bis 950.000 Tonnen beträgt. Von dieser österreichischen Gesamterzeugung wurden ungefähr 360.000 Tonnen für den Eigenbedarf der Landwirtschaft verwendet, und der Rest von etwa 500.000 bis 600.000 Tonnen diente dann dem Zweck der Versorgung; die noch fehlende Menge wurde aus dem Ausland eingeführt. Es ist richtig, daß die Brotgetreideanbaufläche eine besorgniserregende Verringerung erfahren hat. Es sind hier, insbesondere von meinem Vorredner, wohl die Auswirkungen der bisherigen Zustände behandelt, aber mit keinem Wort die wirklichen Ursachen hierfür aufgezeigt worden. Die heutigen Verhältnisse sind zweifellos der zwangsläufige Endzustand aus einer jahrelangen Fehlentwicklung und Fehlleitung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion. Die Regelung der Agrarpreisstruktur wurde bisher immer wieder auf die lange Bank geschoben. Man hat es bisher unterlassen, vernünftige Preisrelationen herzustellen, und diese Unterlassungssünden rächen sich dadurch, daß nunmehr die Produktion auf dem Gebiet des Getreideanbaues zurückgeht und infolgedessen die Marktleistung ebenfalls eine starke Einschränkung aufweist. Wir müssen feststellen, daß bei Weiterandauern der jetzigen Verhältnisse in keiner Weise gerechnet werden kann, daß im Rahmen der Marshall-Hilfe die im Long-Term-Plan vorgesehenen Erzeugungs- und Auswertungsziffern im Getreidebau erreicht werden können. Die Chancen hierfür sind außerordentlich gering. Andererseits müssen wir feststellen, daß es auf dem viehwirtschaftlichen

1830 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951.

Sektor voraussichtlich möglich sein wird, die gestellten Erzeugungsziffern zu erreichen.

Ich muß dann weiterhin sagen, daß die wichtigste Voraussetzung für eine künftige ausreichende Versorgung Österreichs mit inländischem Brotgetreide die Förderung und Ausweitung der eigenen Produktion ist. Es ist bezeichnend, daß man sich immer erst in Zeiten der Not an die eigenen Rohstoffquellen erinnert. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben, nicht in erster Linie die Lenkungsmaßnahmen, sondern die Erzeugungsmaßnahmen zu forcieren.

An den gegenwärtigen Verhältnissen trägt zweifellos die ganz ungesunde Preislage ein gerütteltes Maß an Schuld. Wenn heute das Futtergetreide um 100 Prozent höher als der Roggen, als wertvolle Brotfrucht im Preis liegt, dann darf man sich nicht über die schief liegenden Auswirkungen einer solchen verfehlten Preispolitik wundern. Es ist dringend notwendig, diese Verhältnisse abzuändern, denn der Frühjahrsanbau steht vor der Tür, und wenn bis dahin nicht eine gesunde Regelung erfolgt ist, dann müssen wir besorgt sein, daß beim Frühjahrsanbau eine Veränderung in der Anbaustruktur in der Richtung vor sich gehen wird, daß an Stelle von Sommerweizen Sommergerste angebaut wird, daß ein Ausweichen von der unrentablen Brotgetreideerzeugung auf die Futtermittelherzeugung eintritt, ein Zustand, der im gegenwärtigen Augenblicke der weltwirtschaftlichen Situation zweifellos keineswegs erwünscht sein kann. Wir müssen uns also auf die eigenen Rohstoffquellen besinnen und müssen das bisher Versäumte nachholen. Wir müssen unbedingt unsere heimischen Erzeugungsquellen so rechtzeitig ausbauen, daß sie im Zeitpunkte der Not nicht erst erschlossen werden müssen, sondern zu diesem Zeitpunkte bereits fündig geworden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt leider den geäußerten Erfordernissen nur in ganz kleinem Ausmaße Rechnung. Auch wir sind für Maßnahmen, die dazu führen, daß das für die menschliche Ernährung bestimmte Brotgetreide für tierische Veredelungszwecke nicht verwendet wird. Wir müssen aber sagen, daß das Problem der Brotgetreideversorgung primär ein Erzeugungs- und erst in zweiter Linie ein Verteilungsproblem ist, daß es daher notwendig ist, in erster Linie wiederum durch gesunde Preisrelationen einen verstärkten Anbau an heimischem Getreide herbeizuführen. Der Entwurf hat gesamtwirtschaftlich gesehen weder eine Tiefen- noch eine Breitenwirkung, er enthält keine entscheidenden Ansätze zu einer Grundlösung und keine Sicherung für den Brotgetreideanbau als wichtigste Voraus-

setzung für die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein schwaches Provisorium bis zur neuen Ernte. Seine Bestimmungen werden in der Praxis im wesentlichen nur die Lenkung für das Importgetreide betreffen, das einzuführen bis zum Anschluß an die neue Ernte erforderlich ist. Insofern wird sich das Gesetz hoffentlich günstig auswirken, indem es eine Fehlverwendung ausschließen wird. Ich muß aber weiter sagen: Dieses Gesetz ist ein Spätling und trotzdem nicht ganz ausgebacken, denn die Brotgetreideernte 1950 ist bereits verbraucht. Bekanntermaßen erfolgen die wesentlichen Ablieferungen meist bis zum Ende des betreffenden Anbaujahres. Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, an Stelle dieses schwachen Provisoriums ein Definitivum zu setzen, das auf gesunden wirtschaftlichen Grundlagen aufgebaut ist.

Ich darf noch auf eines verweisen: daß nämlich die Bauernschaft für eine künstliche Klassentrennung in Große, Mittlere und Kleine absolut kein Verständnis hat und daß schief liegende wirtschaftliche Erscheinungen den Kleinbauern ebenso drücken wie den Mittel- und Großbauern. Wir müssen daher diese Frage in einer universellen und entscheidenden Form lösen, während bisher an einer solchen Lösung immer wieder vorbeigegangen wurde.

Wir haben bereits anlässlich der Beratung des Getreidewirtschaftsgesetzes darauf hingewiesen, daß wir diese Regelung als absolut unzureichend ansehen. Wir wiederholen heute diese Stellungnahme und betonen, daß es unbedingt notwendig ist, eine Novellierung des Getreidewirtschaftsgesetzes im Sinne des schweizerischen Getreidegesetzes herbeizuführen, das dort zu einem vollen Erfolg für die gesamte Bevölkerung, seien es Erzeuger oder Verbraucher, geführt hat. Nur auf einer solchen Grundlage werden wir die Dinge auch tatsächlich meistern können.

Ich darf auch noch abschließend das eine sagen: Die Sicherung einer entsprechenden Vollerzeugung in der Landwirtschaft ist nicht etwa eine einseitige Hilfe für die Landwirtschaft, sondern nach unserer Meinung ein Selbsthilfeakt für alle, die in unserer Gemeinschaft leben, und die Güte und der Bestand der unbedingt notwendigen und nicht mehr aufschiebenden Reformmaßnahmen wird ein Prüfstein sein für den Grad der Einsicht dieses Hauses in die gegebenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Olah: Hohes Haus! Die Veränderung, die auf dem Sektor der Weltwirtschaft vor sich gegangen ist und zu einer Verknappung von lebenswichtigen Waren und Rohstoffen geführt hat, macht sich natürlich auch für

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951. 1831

unser Land bemerkbar. Der vorliegende Gesetzentwurf dient keinem anderen Zweck als dem, die Versorgung unserer Bevölkerung mit lebenswichtigen Waren, mit Mehl und Brot, zu sichern. Wir sind auch auf diesem Gebiete wie auf so vielen anderen zu einem nicht geringen Teil auf die Einfuhr aus anderen Ländern angewiesen. Wenn mit diesem Gesetz verhindert werden soll, daß Brotmehl verfüttert wird, so ist das eine Selbstverständlichkeit; denn in einer Zeit, in der auch in der Welt Knappheit an Getreide besteht, muß für die Versorgung unserer Bevölkerung mit diesen Waren die notwendige Sicherung getroffen werden. Sie besteht nicht in der Einführung der Brotkarten, aber doch in der Form, daß Brotgetreide und vor allem Brotmehl nur an jene abgegeben wird, die es für die Broterzeugung verwenden, und dadurch wenigstens in der Versorgung der österreichischen Bevölkerung keine Hemmungen und Schwierigkeiten entstehen.

Es ist wie bei anderen Gelegenheiten auch bei dieser Gelegenheit davon gesprochen worden, daß unser Land wirtschaftlich in den Block der Marshallplan-Länder eingespannt ist. Ja, wir beziehen durch die Marshallplan-Hilfe Getreide. Wenn das nicht der Fall wäre, könnten wir die österreichische Bevölkerung nicht genügend mit Mehl und Brot versorgen. Wir wären gerne bereit, Getreide und Mehl auch aus anderen Ländern zu beziehen, aber ich möchte bei der Gelegenheit daran erinnern, daß gerade auf diesem Gebiet der Handel mit den Oststaaten bisher nicht sehr ergiebig gewesen ist. Wie sollen wir letzten Endes aus den Oststaaten Getreide bekommen und damit die Versorgung mit Mehl und Brot für die Bevölkerung unseres Landes bessern und sichern, wenn in unserem eigenen Land — das hat der Herr Abg. Honner vergessen zu sagen — nicht weniger als 40.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche unter fremder Verwaltung stehen. (*Abg. Honner: Gegessen wird es in Österreich!*) Der Ertrag dieser 40.000 Hektar ist der österreichischen Wirtschaft entzogen. Ja, gewiß ist ein Teil dieser 40.000 Hektar verpachtet. Aber weiß der Herr Abg. Honner, daß für die Pächter solcher Grundstücke in Österreich wieder der Zehent eingeführt worden ist, daß sie neben der Pachtsumme auch von dem Ertrag des Bodens, ob Getreide oder Hackfrucht, den zehnten Teil abliefern müssen? Und weiß der Herr Abg. Honner, daß aus diesem Getreide in Österreich nicht schlechter, sondern guter Wodka erzeugt wird und daß der Schnaps, der aus diesem Getreide erzeugt wird, nicht der Versorgung unserer Bevölkerung mit Brot und Mehl dienen kann? Kennen Sie die großen landwirtschaftlichen Güter, die unter der Ver-

waltung der USIA stehen, bei Angern, Grafenegg und Hardegg und viele andere, und wissen Sie, daß die Nutzung der großen Wälder bei Ernstbrunn in sehr extensiver Wirtschaft betrieben wird? Das ist ein schwerer Schaden für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung, ein schwerer Schaden für die österreichische Landwirtschaft und für die Versorgung unseres Staates mit landwirtschaftlichen Produkten. Es muß bei dieser Gelegenheit darauf verwiesen werden. Natürlich, jeder Fremdkörper in unserer Wirtschaft wirkt sich zum Schaden aus. Wir müßten bedeutend weniger Getreide und Mehl aus dem Ausland einführen, wenn es möglich wäre, daß wenigstens die gesamte österreichische landwirtschaftliche Fläche unserem eigenen Bedarf nutzbar gemacht werden könnte. Das ist eine Seite der Angelegenheit, die der österreichischen Bevölkerung bei der Gelegenheit auch wieder gesagt werden muß. Man kann uns nicht vorwerfen, daß wir Hilfe dort nehmen und suchen, wo wir sie finden, wenn man uns auf der anderen Seite das, was wir im eigenen Land haben, noch immer Tag für Tag entzieht. (*Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Koplenig: Der alte Olah-Schmäh!*) Herr Koplenig, Sie haben nicht einmal mehr einen Schmäh. Was Sie vortragen, ist noch ärger. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Sie machen ihre Pflichtzwischenrufe, das verüble ich Ihnen nicht, denn etwas Neues können Sie ja nicht bringen. Aber wenn Sie einmal einen neuen Zwischenruf haben, dann sagen Sie es, ich warte darauf.

Dieses Gesetz ist natürlich nur eine zeitbedingte Maßnahme, aber es ist notwendig, und es ist nach unserer Meinung auch höchste Zeit, daß es beschlossen wird, weil es der Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung dient. Wir wissen, daß zu irgendeiner Panikstimmung kein Anlaß ist. Wir wünschen nur, daß das notwendige Verantwortungsgefühl bei allen Schichten und bei allen Ständen der österreichischen Bevölkerung vorhanden sein soll, damit wir mit diesen Maßnahmen unser Auslangen finden. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Seidl: Hohes Haus! Die Redner, die vor mir das Wort gehabt haben, haben verschiedene Gründe vorgebracht, um für oder gegen die Notwendigkeit dieses Gesetzes zu argumentieren. Meines Erachtens treffen sie alle mehr oder weniger zu, aber eine unmittelbare Ursache, warum wir heute Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Mehl hier zu beraten haben, ist eigentlich letzten Endes die unglückselige Preisfestsetzung anlässlich des 4. Lohn- und Preisübereinkommens im September des vorigen Jahres. Nirgends in der Welt gibt es

1832 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951.

so etwas wie bei uns, daß Brotgetreide billiger ist als Futtergetreide! Gerade diese unglückselige Preisrelation ist die letzte und ausschlaggebende Ursache, weshalb wir heute dieses Gesetz beraten müssen.

Eine weitere Folge dieser unglückseligen Maßnahme war, daß man ja nebenbei von uns auch immer eine Mehrproduktion von Fleisch, Fett und Milch verlangt hat. Ausländische Futtermittel waren nicht zu haben, und so ist vielfach das Unglück geschehen. Die österreichische Landwirtschaft wird durch dieses Preisgefüge schwerstens geschädigt. Dafür subventioniert man die ausländische Landwirtschaft. Es ist ja allen hier bekannt, daß das Brotgetreide im Ausland mit 240 S — nach unserer Währung — zu bezahlen ist. Man subventioniert also praktisch die ausländische Landwirtschaft, man vorenthält der inländischen Landwirtschaft die notwendigen Preise, man gewährt sie ihr nicht; und so ist das Unglück geschehen.

Meine sehr Geehrten! Hohes Haus! Die Hunderte von Millionen, die auf diese Art und Weise in das Ausland gehen, wären besser angewendet, wenn man sie in irgendeiner Form der österreichischen Landwirtschaft zur Verfügung stellen würde, wenn man die Preise eben kostendeckend festgesetzt hätte. Dadurch wäre das Geld im Inland geblieben und hätte sich wieder befruchtend auf die gesamte Wirtschaft ausgewirkt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Preispolitik ist ein Unglück für unser Vaterland Österreich, sie ist langsam unerträglich geworden!

Meine sehr Geehrten! Wir erleben ähnliches jetzt neuerlich beim Milchpreis. Wir haben einen Milchpreis, der im Jahre 1948 mit 1 S festgesetzt wurde. Wir müssen zu diesem Preis produzieren und abliefern. Was sich aber in der Zeit von 1948 bis heute gerade auf dem Gebiete der Preise schon wieder ereignet hat, das wissen alle. Es kann niemand von der Landwirtschaft verlangen, daß gerade auf diesem Gebiete die Dinge so weitergehen. In Österreich hat es sich schon langsam eingebürgert, daß man sich bei der Lebensmittelbeschaffung mehr und mehr auf das Ausland verlegt.

Die Gegner der österreichischen Bauernschaft sprechen gerne von den angeblich ungeheuren Subventionen, die der Bauernschaft gegeben werden. Hohes Haus! Ich kann Ihnen hier ruhig erklären, daß wir auf alle Subventionen gerne verzichten, wenn man uns endlich kostendeckende Preise für unsere Produkte zubilligt! Alle Zweige der österreichischen Wirtschaft fordern nämlich für sich kostendeckende Produktionspreise, und sie erhalten sie auch. Das wird fast widerspruchslos hingenommen. Ich verweise nur

auf die Preiserhöhungen, die sich in der letzten Zeit bei Textilien und Schuhen ergeben haben. Über Nacht ist das gekommen. Man hat es in den Zeitungen gelesen, und dann war wieder Schwamm drüber und alles ruhig. Niemand hat sich irgendwie darüber aufgeregt. Nur bei der Landwirtschaft geht man immer einen anderen Weg.

Ich habe das Kapitel Subventionen angeschnitten; Subventionen sind in der Landwirtschaft nicht beliebt, denn sie schaffen immer auf der einen Seite die Zufriedenen, die die Subventionen bekommen, und auf der anderen Seite die Unzufriedenen, die eben keine bekommen.

Wenn ich vom Kapitel Subventionen gesprochen habe, so muß ich jetzt wieder auf die Frage des Milchpreises zurückkommen. Die österreichische Landwirtschaft soll dem Vernehmen nach in diesem Jahr ungefähr 250 bis 300 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln erhalten. Wenn wir nun bei einer Jahreslieferung von ungefähr 900 Millionen Liter Milch nur 30 Groschen je Liter auf diesen Produzentenpreis legen, so ergibt das die nämliche Summe, um die sich die Landwirtschaft monatelang streiten muß, damit sie diese Mittel aus dem ERP-Fonds erhalten kann. Wir könnten also ruhig auf die ERP-Mittel verzichten und uns all den Ärger ersparen, den man immer bei solchen Aufteilungen von Subventionen einstecken muß. Hier wäre eine ganz einfache Art einer Subvention möglich: Wer mehr produziert, wer fleißiger ist, wer also fleißiger arbeitet, der hat auch mehr Einnahmen. Es gäbe keine Beschwerde, und alles wäre zufrieden.

Ich will mich jedoch nicht mit anderen Dingen sondern mit der in Beratung stehenden Vorlage befassen. Dieses Gesetz ist notwendig geworden, weil in der Brotgetreideversorgung gewisse Mängel zutage getreten sind. Mit diesem Gesetz wird ein Verfütterungsverbot für Brotmehl ausgesprochen. Von Seite unserer Kollegen der zweiten Koalitionspartei wurde im Ausschuß versucht, durch einen Antrag dieses Verfütterungsverbot auf das gesamte Brotgetreide auszudehnen. Wir haben uns gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil hier möglicherweise wieder allerlei Schikanen für die Bauernschaft herauskommen könnten. Man müßte irgendwie das Hintergetreide ausnehmen, und ich frage: Wo fängt das Hintergetreide an und wo hört es auf? Der Begriff Hintergetreide ist sehr dehnbar. Wir erinnern uns nur allzusehr noch an die Zeit, wo man uns die Ablieferung des Hintergetreides sogar vorgeschrieben, trotzdem aber auch noch Eier von uns verlangt hat, obwohl uns niemand dabei das Rätsel gelöst hat, wie wir unsere Hühner mit Nichts füttern und doch

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951. 1833

Eier zum Abliefern haben sollten. Die Bauernschaft wäre also hier verschiedenen Schikanen ausgesetzt, und das war zweifellos die Ursache, warum wir uns für eine Ablehnung dieses Antrages ausgesprochen haben. Uns allen sind noch zu sehr die Bewirtschaftung und all ihre unangenehmen Folgen in Erinnerung. Es ist auch eine feststehende Tatsache, daß all das, was wir an Strafbestimmungen in der Vergangenheit erlebt haben, absolut nicht produktionsfördernd sondern eher produktionshemmend gewirkt hat. Eine weitere feststehende Tatsache ist, daß bei den verschiedenen Produktionszweigen sofort ein ungeheurer Anstieg eingetreten ist, als man die Landwirtschaft von den hemmenden Fesseln der Zwangswirtschaft befreit hat. Wenn wir heute in der Brotmehlversorgung teilweise Schwierigkeiten haben, so ist das nicht schuld der Landwirtschaft, oder der Landwirtschaft anzulasten, sondern eher, wie ich schon früher gesagt habe, der unseligen Preispolitik, die wir im vorigen Jahr gemacht haben. Geben Sie der Landwirtschaft kostendeckende Preise! Von Seiten der Landwirtschaft wird alles getan werden, um einen möglichst hohen Anteil an der Eigenversorgung mit Lebensmitteln in Österreich zu erreichen.

Hohes Haus! Denken Sie zurück an die Zeit vor 1938. Damals hat die österreichische Bauernschaft großartige Leistungen vollbracht. Wir erreichten in jener Zeit — in guten Jahren — bei Brotgetreide eine fast 60-prozentige Eigenversorgung. Denken wir daran, daß sich Österreich mit Zucker reichlich selbst versorgen konnte. Wir würden große Summen an fremder Valuta für wichtigere Rohstoffe in der Industrie ersparen. Ich erinnere ferner an die Erfolge der Milchwirtschaft. Auch hier konnten wir eine vollständige Eigenversorgung durchführen.

Geben Sie uns also, Hohes Haus, kostendeckende Preise, und Sie werden sehen, daß die österreichische Landwirtschaft, die österreichische Bauernschaft, das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (293 d. B.): Bundesgesetz, womit das Gehaltskassengesetz, BGBl. Nr. 23 vom Jahre 1928, abgeändert wird (Novelle zum Gehaltskassengesetz) (305 d. B.).

Berichterstatte Uhlir: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Aufgabe,

die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Selbstverwaltung in der Pharmazeutischen Gehaltskasse zu schaffen und damit die Verwaltung dieses Institutes, wie dies in den Sozialversicherungsinstituten seit Schaffung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes der Fall ist, zu demokratisieren.

Abweichend von den besoldungsrechtlichen Bestimmungen, wie sie für Angestellte im privaten und öffentlichen Dienstverhältnis bestehen, erhält das pharmazeutische Hilfspersonal sein Entgelt nicht unmittelbar vom Dienstgeber, sondern durch die Pharmazeutische Gehaltskasse. Die Pharmazeutische Gehaltskasse hat die Aufgabe, die Entgeltansprüche des in den Apotheken beschäftigten pharmazeutischen Hilfspersonals einheitlich zu regeln. Die Apothekenbesitzer als Dienstgeber haben zur Deckung der Entgeltansprüche des pharmazeutischen Hilfspersonals nach einem Umlagetarif Beiträge an die Gehaltskasse zu leisten, und die Gehaltskasse zahlt nach einem einheitlichen Lohnschema die Gehälter an das Hilfspersonal aus.

Die Gehaltskasse wurde mit Gesetz vom 30. Juli 1919 geschaffen. Das Angestelltenversicherungsgesetz 1928 hat bestimmt, daß die durch dieses Gesetz geschaffene Versicherungsanstalt für Pharmazeuten mit der Pharmazeutischen Gehaltskasse eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden hat. Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung in Österreich wurde die Versicherungsanstalt der Pharmazeuten mit 1. Jänner 1939 aufgelöst, und damit wurde auch dem Verwaltungskörper die rechtliche Grundlage entzogen.

Das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz hat eine Versicherungsanstalt der Pharmazeuten nicht mehr geschaffen, so daß für die Bestellung von Verwaltungskörpern keine gesetzliche Grundlage gegeben war. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung sah sich daher veranlaßt, an Stelle der gesetzlichen Verwaltungsorgane einen provisorischen Leiter zu ernennen und diesem einen Beirat, bestehend aus je drei Vertretern der Dienstnehmer und Dienstgeber, zur Seite zu stellen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. Februar 1951 beraten und mit geringfügigen Veränderungen beschlossen.

Geändert wurde der Artikel I dadurch, daß die Mitgliedschaft zur Gehaltskasse auch auf Miteigentümer, soweit diese als Pharmazeuten tätig sind, ausgedehnt wird. Es war daher in Punkt 1 vor der Änderung des § 4 Abs. 3 die Änderung des § 4 Abs. 1 einzufügen.

Der neue § 10 c, den die Regierungsvorlage vorsieht, wurde dahingehend abgeändert, daß von den Obmännern der erste Obmann und

1834 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 14. Februar 1951.

dessen Stellvertreter aus der Gruppe der Dienstnehmer und der zweite Obmann und dessen Stellvertreter aus der Gruppe der Dienstgeber zu nehmen ist. Die Mitglieder des Sozialausschusses haben jedoch bei Beratung dieser Abänderung der Meinung Ausdruck verliehen, daß hiedurch die Möglichkeit nicht beseitigt ist, die Geschäftsführung jeweils für einen bestimmten Zeitraum auf den ersten und zweiten Obmann zu verteilen.

Außerdem wurde dann auch noch der § 12 Abs. 3 geändert. Durch diese Änderung wird bestimmt, daß spätestens im dritten Monat nach Ernennung des vorläufigen Verwalters die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt mithin den Antrag, der Nationalrat wolle

dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung ist in Aussicht genommen für Donnerstag, den 22. Februar, 11 Uhr vormittag.

Nach Schluß der Haussitzung findet im Lesesaal eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.